

Niederschrift über die 2. Sitzung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 14.07.2026, 18:00 Uhr, Kläranlage Coesfeld, Goxel 7

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Karl-Heinz Gerling	VOLT	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Mike Huesmann	FAMILIE	erst anwesend ab 18:05 Uhr während TOP 2a ö.S.; Vertretung für Frau Angela Kullik
Herr Jens Kielmann	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Henning Rulle	CDU	Vertretung für Herrn Markus Köchling
Herr Alexander Ruthmann	CDU	
Herr Dennis Selting	CDU	
Herr Matthis Tasler	SPD	
Herr Martin Uhlending	Pro Coesfeld	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka	Schriftführer	
Herr Hermann Schulze-Bröring		
Gäste		
Herr Andreas JürgensBDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		abwesend ab 18:30 nach TOP 3 ö. S.

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Robert Böyer eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:45 Uhr.

Vor der Sitzung nahmen die Ausschussmitglieder an einer einstündigen **Führung über die Kläranlage** teil, die Herr Schulze Bröring leitete.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Verpflichtung der sachkundigen Bürger
Vorlage: 214/2026
- 2 Bericht der Betriebsleitung
- 3 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr
2025
Vorlage: 215/2026
- 4 Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 216/2026
- 5 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich
Vorlage: 073/2026
- 6 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

Vor der Sitzung nahmen die Ausschussmitglieder an einer einstündigen **Führung über die Kläranlage** teil, die Herr Schulze Bröring leitete.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Verpflichtung der sachkundigen Bürger Vorlage: 214/2026
-------	--

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Herr Robert Böyer **vereidigt** die sachkundigen Bürger:

Karl-Heinz Gerling und
Dennis Selting.

als stimmberechtigte Mitglieder mit der Vereidigungsformel: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. (– So wahr mir Gott helfe.)“

TOP 2	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

a) Auftragsvergaben

Wirtschaftsplan Abwasserwerk		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
Erfolgsplan Nr.	Investitions- plan Nr.				
	2.3	Zentralkläwerk: Lieferung von Turbogebläse	Aerzen Turbo Europe GmbH, Hameln	14.1.26	104.720,00 €
	6.1	Errichtung Berkel- düker	Klaus Stewering GmbH, Borken	15.4.26	1.162.375,54€
	6.9	Überflutungsvorsorge Industriestraße	ETS GmbH, Senden	21.1.26	269.302,99 €
5. Material		Zentralkläwerk: Lieferung von Flok- kungshilfsmitteln für die Schlammentwäs- serung	Kemira Chemicals GmbH, Frankfurt	7.1.26	193.297,65 €
5. Fremd- leistung		Kanalsanierung Partiell 2026	Janßen Umwelt- technik GmbH, Goch	26.2.26	154.973,47 €

5. Fremdleistung		Kanalsanierung Liner 2026	Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG, Bochum	20.5.26	156.426,98 €
8. sonstiger Aufwand		Vermessung RKB's 2026	Bertels Ingenieure Münster	27.5.26	69.020,00 €

b) Sachstand Kläranlage Erweiterung und Erlaubnisverlängerung

Die Betriebsleitung erläutert, dass die Größe von Kläranlagen in Einwohnergleichwerten (EGW) bemessen wird.

Die Coesfelder Kläranlage wird im Rahmen der Erlaubnisverlängerung **neu** mit **250.000 EGW** eingestuft. Bisher hatte sie 120.000 bis 130.000 EGW. Ursächlich für diese Neueinordnung ist eine neue Bemessungsgrundlage. Bisher wurden die kommunalen Abwassermengen zuzüglich der Abwassermenge aus dem Auslauf der Vorbehandlung für den Schlachthof zugrunde gelegt. Nunmehr wird nach der Zulaufmenge zur Kläranlage bemessen.

Die neue Größe **erfordert** laut Bezirksregierung Münster (BR Münster) eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVP), welche ein Jahr dauert. Bis August dieses Jahres soll der BR Münster ein entsprechendes Gutachten vorgelegt werden, so dass die UVP ein Jahr später vorliegen kann.

Die Kläranlage erhält zunächst eine vorübergehende Erlaubnisverlängerung im bisherigen Umfang.

TOP 3	Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2025 Vorlage: 215/2026
-------	---

Der **Bericht** der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, **über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2025** war den Ausschussmitgliedern am späten Donnerstag Abend vor der Ausschusssitzung zugemailt und am Tag vor der Ausschusssitzung per Bote in Papierform zugestellt worden. Er enthält keine Beanstandungen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der hauptverantwortliche Prüfer, Herr Andreas Jürgens, stellte sich zunächst kurz vor. Er ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Geschäftsführer der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster.

Anschließend erläuterte die Prüfungsschritte, das Prüfungsergebnis und den Jahresabschluss anhand eines Foliensatzes, der als Anlage dieser Niederschrift beigelegt ist.

Das Abwasserwerk Coesfeld stehe im Vergleich zu anderen Abwasserwerken sehr gut da, insbesondere aufgrund:

- des überdurchschnittlich hohen Eigenkapitalanteils von rd. 75 %,
- des außergewöhnlich niedrigen Schuldenstandes,
- der unterdurchschnittlichen Abwassergebühren.

Auf Nachfrage von Herrn Kretschmer teilte Herr Jürgens mit, dass die an den städtischen Haushalt abzuführende **Eigenkapitalverzinsung** mittelfristig wieder steigen wird. Denn es wird entsprechend § 6 KAG NRW ein dreißigjähriger Durchschnittszinssatz zugrunde gelegt. Insofern dauert es einige Zeit, bis das inzwischen wieder ansteigende Zinsniveau den Durchschnittszinssatz wieder ansteigen lässt.

Anlage:

Powerpoint-Präsentation Prüfung Jahresabschluss 2025

Beschluss:

- a) **Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang)**
- b) **Kenntnisnahme des Lageberichtes**
- c) **Verwendung des Jahresergebnisses**

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2025 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2025 in Höhe von 2.025.738,29 € werden 1.375.738,29 € der Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO NRW („Erneuerungsrücklage“) zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 650.000 € wird als Verzinsung des im Abwasserwerk eingebrachten städtischen Kapitals an den städtischen Haushalt abgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
einstimmig	13	0	0

TOP 4	Entlastung der Betriebsleitung Vorlage: 216/2026
-------	---

Beschluss:

Der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
einstimmig	13	0	0

TOP 5	Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich Vorlage: 073/2026
-------	--

Der Ausschuss nimmt die Übertragung wohlwollend zur Kenntnis.

TOP 6 Anfragen

Auf Anregung von Herrn Ruthmann wird per E-Mail abgefragt, welche Ausschussmitglieder den **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses** des Abwasserwerkes künftig noch ausgedruckt **auf Papier** haben möchten.

Robert Böyer
(Ausschussvorsitzender)

Klaus Maschlanka
(Schriftführer)